

**REGELN FÜR DIE AUSLOBUNG VON WETTBEWERBEN
(RAW 2004)**

ANLAGE 1

**HINWEISE FÜR EINE ENTSCHEIDUNG ZU
WETTBEWERBSARTEN UND DEN BEABSICHTIGTEN
TEILNEHMERZAHLEN**

Zur Reduzierung des Bearbeitungsaufwands bei offenen Wettbewerben kann der Wettbewerb in **zwei Phasen** durchgeführt werden:

Die erste Bearbeitungsphase wird auf grundsätzliche Lösungsansätze beschränkt. Der Darstellungsumfang wird auf ein oder wenige Blätter beschränkt, das Preisgericht entscheidet in einer ersten Sitzung, welche Arbeiten zur Durcharbeitung geeignet sind (ca. 15-30), in der zweiten Bearbeitungsphase erfolgt die Durcharbeitung dieser Arbeiten und die erneute Beurteilung durch das Preisgericht mit der Zuerkennung von Preisen und Anerkennungen.

Da in Wettbewerben die unter den vorgelegten Arbeiten relativ beste Lösung ausgezeichnet wird, führen große Teilnehmerzahlen zu wahrscheinlich besseren Ergebnissen für den Auslober oder die Ausloberin. Andererseits sollte der finanzielle Aufwand der Auslober- und der Teilnehmerschaft in einem angemessenen Verhältnis zur Größe der Aufgabe, d.h. zu dem durch den Wettbewerb zu erlangenden Planungsauftrag stehen.

Als angemessene Größe ist folgende Staffelung der Teilnehmerzahlen anzusehen:

Baukosten	ergibt Wettbewerbssumme in Höhe von	empfohlene Teilnehmerzahl
< € 1,5 Mio.	< € 10.000,-	6
< € 5,0 Mio.	< € 30.000,-	25
< € 15,0 Mio.	< € 75.000,-	50
< € 25,0 Mio.	< € 125.000,-	100
> € 25,0 Mio.	> € 125.000,-	> 100

Es bestehen folgende grundsätzliche Möglichkeiten für die Reduzierung auf die angestrebte Teilnehmerzahl, die jeweils untereinander kombiniert werden können:

Private Auslober/innen:	öffentliche Auslober/innen unter dem VOF-Schwellenwert:	öffentliche Auslober/innen über dem VOF-Schwellenwert:
Beschränkung des Zulassungsbereichs		
regionale Beschränkung der Veröffentlichung	regionale Beschränkung der Veröffentlichung	
Auslobung eines begrenzten Wettbewerbs mit vorgeschalteter Auswahl von Teilnehmern aus Bewerbungen	Auslobung eines begrenzten Wettbewerbs mit vorgeschalteter Auswahl von Teilnehmern aus Bewerbungen	Auslobung eines begrenzten Wettbewerbs mit vorgeschalteter Auswahl von Teilnehmern aus Bewerbungen

Hieraus ergeben sich folgende Empfehlungen für Wettbewerbsarten und Teilnehmerzahlen:

	private Auslober/innen:	öffentliche Auslober/innen unter dem VOF-Schwellenwert:	öffentliche Auslober/innen über dem VOF-Schwellenwert:
< € 10.000,-	Begrenzter Wettbewerb mit 5-7 Teilnehmern	Begrenzter Wettbewerb mit 5-7 Teilnehmern	
< € 30.000,-	begrenzter Wettbewerb mit 20-30 Teilnehmern oder offener Wettbewerb mit stark begrenztem Zulassungsbereich (Stadt, Landkreis)	begrenzter Wettbewerb mit 20-30 Teilnehmern	
< € 75.000,-	begrenzter Wettbewerb mit 40-60 Teilnehmern oder offener Wettbewerb mit begrenztem Zulassungsbereich (Region, Regierungsbezirk, Bundesland)	begrenzter Wettbewerb mit 40-60 Teilnehmern	begrenzter Wettbewerb mit 40-60 Teilnehmern
< € 125.000,-	offener Wettbewerb mit begrenztem Zulassungsbereich (mehrere Bundesländer, Bundesrepublik, ggf. mit angrenzenden Ländern) oder offener, zweiphasiger Wettbewerb mit 15-30 Teilnehmern in der zweiten Phase	offener, zweiphasiger Wettbewerb mit 15-30 Teilnehmern in der zweiten Phase	offener, zweiphasiger Wettbewerb mit 15-30 Teilnehmern in der zweiten Phase
> € 125.000,-	offener Wettbewerb	offener Wettbewerb	offener Wettbewerb